



# FINANZIELLE FAMILIENLEISTUNGEN AUF EINEN BLICK

## KINDERGELD

Für die grundlegende Versorgung ihrer Kinder erhalten Familien das Kindergeld. Der Anspruch besteht bis max. zur Vollendung des 25. Lebensjahres.



**204 €** für das 1. und 2. Kind  
**210 €** für das 3. Kind  
**235 €** für jedes weitere Kind



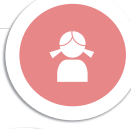
**Familienkasse Hessen**  
Standort Hanau  
Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau  
Tel-Nr. 0800 4 5555 30  
E-Mail: Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de  
Web: www.familienkasse.de



KINDERGELD

## KINDERZUSCHLAG

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche Leistung zum Kindergeld.



**max. 185 €** pro Kind  
Die Höhe ist abhängig vom Einkommen und Vermögen.



**Familienkasse Hessen**  
Standort Hanau  
Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau  
Tel-Nr. 0800 4 5555 30  
E-Mail: Familienkasse-Hessen@arbeitsagentur.de  
Web: www.familienkasse.de



KINDERZUSCHLAG

## BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

Die unterschiedlichen Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus einkommensschwachen Familien. Somit können Leistungen aus den Bereichen Schule, KiTa, Kultur, Sport und Freizeit in Anspruch genommen werden.



Die Höhe richtet sich nach der Leistung, die in Anspruch genommen wird.



**Kommunales Center für Arbeit**  
E-Mail: Bildungspaket@kca-mkk.de  
Web: www.kca-mkk.de/fuer-klienten/bildungs-und-teilhabe-paket/



BILDUNGS- UND TEILHABEPAKET

## MUTTERSCHAFTSGELD

Das Mutterschaftsgeld sichert das Einkommen einer werdenden Mutter. Grundsätzlich für 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt.



Die Höhe richtet sich nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der letzten drei Monate.



**Krankenkasse**  
Ihre Krankenkasse, bei der Sie versichert sind.



MUTTERSCHAFTSGELD

## ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

Für die Betreuung nach der Geburt gleicht das Elterngeld das Einkommen aus. Das ElterngeldPlus unterstützt Familien, die die Betreuung partnerschaftlich aufteilen.



**min. 300 €** (150 € bei ElterngeldPlus)  
**max. 1.800 €** (900 € bei ElterngeldPlus)  
Die Höhe ist abhängig vom monatlichen Nettoeinkommen.



**Hessisches Amt für Versorgung und Soziales**  
Fulda  
Washingtonallee 2  
36041 Fulda  
Tel-Nr. 0651 62070  
E-Mail: Postmaster@havs-ful.hessen.de



ELTERNGELD / ELTERNGELDPLUS

## WOHNGELD

Das Wohngeld bietet einen Mietzuschuss bei Mietwohnungen bzw. Lastenzuschuss bei Eigentum, zur Entlastung einkommensschwacher Familien.



Die Höhe des Wohngeldes wird an drei Faktoren bemessen: Haushaltsmitglieder, Höhe der Belastung und Einkommen.



**Main-Kinzig-Kreis Bauordnungsamt**  
63.22 Wohngeldbehörde Gebäude C  
Barbrossastr. 20  
63571 Gelnhausen  
Tel-Nr. 06051 85-18263  
E-Mail: Wohngeld@mkk.de



WOHNGELD

## UNTERHALTSVORSCHUSS

Der Unterhaltsvorschuss wird Kindern gewährt, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gar keinen, keinen regelmäßigen oder keinen ausreichenden Unterhalt erhalten.



**165 €** für Kinder von 0 bis 5 Jahren  
**220 €** für Kinder von 6 bis 11 Jahren  
**293 €** für Kinder von 12 bis 17 Jahren



**Main-Kinzig-Kreis Jugendamt**  
Unterhaltsvorschusskasse  
Barbrossastr. 24  
63571 Gelnhausen  
Tel-Nr. 06051 85 14463  
E-Mail: jugendamt-uv@mkk.de



UNTERHALTSVORSCHUSS

## ERSTAUSSTATTUNG

Die Erstaussstattung können Empfänger von Arbeitslosengeld II beantragen, um einen Zuschuss für die erste Babyausstattung zu erhalten. Der Anspruch kann ggf. auch bei Bezug von aufstockenden Leistungen bestehen.



Die Höhe liegt im Ermessen der Kommunen und wird im Einzelfall entschieden. Der Zuschuss erfolgt in Geld- bzw. Sachleistung.



**Kommunales Center für Arbeit**  
Tel-Nr. je nach Region  
E-Mail: info@kca-mkk.de  
Web: www.kca-mkk.de/fuer-klienten/



ERSTAUSSTATTUNG

## ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

Für die Kinderbetreuung gibt es sowohl die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Arbeitgeber als auch die Kostenreduzierung oder Kostenübernahme in der Tagespflege oder Tagesbetreuung.



Eine teilweise oder vollständige Übernahme von Betreuungskosten ist möglich.



**Main-Kinzig-Kreis Jugendamt**  
Zentralstelle für Kinderbetreuung  
Barbrossastr. 24  
63571 Gelnhausen  
Tel-Nr. 06051 85 11391 und 06051 85 11392  
E-Mail: Kinderbetreuung@MKK.de



ZUSCHUSS FÜR KINDERBETREUUNG

## BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

Das BAföG ist eine staatliche Unterstützung und setzt sich aus einem rückzahlungsfreien Zuschuss und einem unverzinslichen Darlehen zusammen. Es bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, eine Ausbildung zu absolvieren.



Die Höhe des BAföG ist abhängig von verschiedenen Faktoren und fällt somit je Fall unterschiedlich hoch aus.



**Main Kinzig Kreis Ausbildungsförderung**  
www.mkk.de/buergerservice/lebenslagen  
Barbrossastr. 16 - 16  
63571 Gelnhausen  
E-Mail: buergerportal@mkk.de  
Web: Studierende: www.bafog.de



BAFÖG UND SCHÜLER BAFÖG

## BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLFE

Mit der Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) werden Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen mit einem monatlichen Zuschuss unterstützt.



Die Höhe der BAB richtet sich nach der Art der Unterbringung. Eigenes Einkommen der/des Azubi wird grundsätzlich voll angerechnet, das der Person, mit der sie oder er verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden ist, und der Eltern nur, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Der Höchstsatz für die BAB liegt bei **725 €**.



**Agentur für Arbeit Hanau**  
Am Hauptbahnhof 1  
63450 Hanau  
Tel-Nr. 0800 4 5555 00  
Web: www.arbeitsagentur.de



BERUFS-AUSBILDUNGSBEIHLFE

## BILDUNGSKREDIT

Der Bildungskredit ist ein zeitlich befristeter, zinsgünstiger Kredit für Schüler und Studenten zwischen dem 18. und 36. Lebensjahr, für die Beschleunigung der Ausbildung und Abdeckung außergewöhnlicher Kosten, welche nicht durch das BAföG abgefangen werden können. Er wird zusätzlich zum BAföG gewährt.



**1.000 € bis 7.000 €** Kreditsumme in monatlichen Auszahlungen sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von **3.600 €** ist möglich.



**Bundesverwaltungsamt (BVA)**  
50728 Köln  
Tel-Nr. 0228 99358 4492  
E-Mail: bildungskredit@bva.bund.de  
Web: www.bva.bund.de



BILDUNGSKREDIT

## BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

Mit dem Baukindergeld können Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die ein Haus bauen oder kaufen, eine Eigentumswohnung kaufen oder Ihre gemietete Wohnimmobilie kaufen, gefördert werden, sofern sie selbst einzeln. Voraussetzung ist ein Haushaltseinkommen von max. 90.000 € bei einem Kind und plus 15.000 € für jedes weitere Kind.



**12.000 €** Zuschuss pro Kind (10 Jahre lang je **1.200 €** jährlich)



**KfW Förderbank**  
Palmengartenstraße 5-9  
60325 Frankfurt am Main  
Tel-Nr. 0800 539 9006  
E-Mail: info@kfw.de



BAUKINDERGELD UND BAUKINDERGELD PLUS

# EIN SERVICE IHRER FAMILIENKASSE

Netzwerkpartner: Familienkasse Hessen Standort Hanau  
Main-Kinzig-Kreis